

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **ENER-B-1** |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Adela TESAROVA**  [**Adela.Tesarova@ec.europa.eu**](mailto:Adela.Tesarova@ec.europa.eu)  **+32 229-80031**  **1**  **1. Quartal 2023[[1]](#footnote-1)**  **1 Jahr1**  **☒** **Brüssel** □ **Luxemburg** □ **Anderer:…………..** |
|  | **☒** **Mit Vergütungen** □ **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  □**Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** □ **Island** □ **Liechtenstein** □ **Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Die allgemeine Aufgabe unseres Referats besteht darin, den Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu bezahlbarer grüner Energie zu erleichtern und sich aktiv an der Energiewende zu beteiligen. Im Einzelnen besteht unsere Aufgabe darin, Verbraucher, Bürger und Gemeinschaften in den Mittelpunkt der Energiewende in allen Teilen der Union zu stellen und dafür zu sorgen, dass die Energiewende fair und gerecht ist. Insbesondere vor dem Hintergrund der derzeitigen Energiekrise wollen wir die Handlungskompetenz der Bürger stärken und einen starken Verbraucherschutz gewährleisten. Durch digitale Instrumente und Datenverwaltung sollen Verbraucher eine aktive Rolle auf dem Energiemarkt spielen. Um sicherzustellen, dass niemand zurückgelassen wird, konzentrieren wir uns insbesondere auf von Energiearmut betroffene Regionen und Kohleregionen im Wandel. Unser Referat ist auch die zentrale Anlaufstelle für mehrere lokale Initiativen wie den EU-Bürgermeisterkonvent, den Marktplatz für intelligente Städte, die Mission „Städte“ im Rahmen von Horizont Europa, die EU-Inseln-Initiative und die Beratungsplattform Energiearmut. Damit unterstützen wir technische Hilfe, Wissensaustausch und Marktakzeptanz, um eine saubere und gerechte Energiewende zu beschleunigen. Wir fördern einen gerechten Übergang auch international, auf der Grundlage unserer Instrumente und Erfahrungen innerhalb der EU.

Die Aufgaben des Abgeordneten nationalen Sachverständigen können insbesondere folgende Aufgaben umfassen:

Festlegung und Umsetzung der Politik:

* Beitrag zu den konzeptionellen Überlegungen und der Definition eines gerechten Übergangs und einer

Energiewende für alle, unter Einbeziehung aller Aspekte von Einzelpersonen, Sektoren und Regionen;

* Beitrag zur Umsetzung und Operationalisierung des gerechten Übergangs als tragende Säule des europäischen Grünen Deals, die über den Mechanismus für einen gerechten Übergang für CO2-intensive Regionen und Sektoren eingeführt wurde. Beitrag zur Umsetzung und Operationalisierung des rechtlichen Rahmens zur Bekämpfung der Energiearmut, der durch das Legislativpaket „Fit für 55“ geschaffen wurde
* Fachliche Beratung oder sonstige Beiträge zur Bewertung der Maßnahmen der einzelnen Mitgliedstaaten in Bezug auf diese Politikbereiche
* Analyse von Daten und Fakten zur Energiewende sowie technische und regulatorische Rahmenbedingungen für ihre Implementierung vor Ort

Kommunikation und Analyse

* Unterstützung bei der Präsentation, Vertretung und Erläuterung von Maßnahmen und Initiativen der Generaldirektion Energie bei verschiedenen Zielgruppen.
* Unterstützung bei der Organisation von Arbeitsgruppen, Sitzungen, Veranstaltungen und Konsultationen der Interessenträger und Berücksichtigung ihrer Ergebnisse bei der Politikgestaltung.
* Beobachtung sozioökonomischer Berichte und Prognosen und Ermittlung von Trends in Bezug auf den gerechten Übergang, sowie die Stärkung der Position der Verbraucher im Bereich erneuerbare Energie, zur Unterstützung der Erörterung und Analyse von politischen Instrumenten.
* Erstellung von Berichten, Briefings, Präsentationen, Reden und Sprechzetteln.

Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und der Zivilgesellschaft

* Analyse der Lage der Energieendkundenmärkte und deren Liberalisierung in den Mitgliedstaaten.
* Unterstützung bei der Bewertung der Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften zu Endkundenmärkten für Energie (Strom und Gas) und abgeleiteter Rechtsakte durch die Mitgliedstaaten.
* Mitwirkung an der Erstellung von Dokumenten und sonstigen Beiträgen für den internen Gebrauch und/oder die öffentliche Verbreitung der ordnungsgemäßen Umsetzung der EU Rechtsvorschriften in den Mitgliedstaaten.

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: VWL/BWL, Ingenieurwesen, Energiepolitik und Energie-Technologie, Informations- und Kommunikationstechnologie, Recht, oder andere relevante Disziplinen.

Berufserfahrung

Der abgeordnete nationale Sachverständige sollte

* Erfahrung in der Arbeit an Plänen oder Strategien mit Bezug zur Energiewende und des gerechten Übergangs oder der Einführung von Technologie-Lösungen zur Unterstützung der Energiewende haben. ODER
* Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Interessengruppen haben, die sich mit Energie, Klimawandel oder damit zusammenhängenden verbraucherpolitischen Fragen befassen.

und

* Fähigkeit zur Konzeption von Problemen, zur Ermittlung und Umsetzung von Lösungen,
* Fähigkeit Informationen zu analysieren und zu strukturieren,
* Erfahrung mit der Überwachung der Arbeit von Auftragnehmern oder Dienstleistern.
* Fähigkeit zu verstehen und verstanden zu werden,
* Fähigkeit zur Übermittlung technischer oder spezialisierter Informationen,
* Schriftliche und redaktionelle Ausdrucksfähigkeit,
* Verhandlungsgeschick,
* Fähigkeit proaktiv und selbstständig zu arbeiten,
* Flexibilität (Offenheit gegenüber neuen Anforderungen usw.),
* Fähigkeit, in strukturierter Weise Ergebnisse zu erbringen,
* Stressresistenz,
* Eigeninitiative,
* Guter Teamgeist.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Gute Englischkenntnisse sind Voraussetzung.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.B.1. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von 7 Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.B.1, [HR-B1-DPR@ec.europa.eu](mailto:HR-B1-DPR@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)